



Einwohnergemeinde Leissigen

Gemeindenachrichten

Stellungnahme des Gemeinderats zur bevorstehenden öffentlichen Planaufgabe BLS-Kreuzungsstelle Leissigen

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Seit mehreren Jahren befasst sich der Gemeinderat intensiv mit der Thematik der Kreuzungsstelle Leissigen. Im Juni 2018 haben wir von unserer Seite ausführlich über die involvierten Parteien, Projektablauf und den Stand der Verhandlungen im Leissigen Info 1/2018 (Seite 19 bis 22) informiert. (Das entsprechende Leissigen-Info finden Sie im Internet unter www.leissigen.ch/Verwaltung/Einwohnerservice/Leissigen-Info)

Als nächster Schritt steht die öffentliche Planaufgabe an, welche voraussichtlich Ende August / Anfangs September 2018 in den amtlichen Publikationsorganen des Kantons Bern publiziert wird. Die Projektunterlagen werden ab der Publikation während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Leissigen aufliegen. Während dieser Zeit muss eine allfällige Einsprache erfolgen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2018 beschlossen von Seite Gemeinde zu folgenden Punkten **Einsprache** einzureichen:

1) Verlegung der Speiseleitung in den Boden

Begründung:

- Bei zwei Objekten können die gesetzlichen Vorgaben (NISV) Betreff Strahlenbelastung der Fahrleitungsspeisung nicht eingehalten werden. Wir verlangen die Verlegung der Leitung in den Boden.

2) «Steiner-Kurve»

Begründung:

- Die BLS sieht vor, die «Steiner Kurve» so zu bauen, dass mit 90 km/h statt wie bis anhin mit 75 km/h gefahren werden kann. Das ergibt einen Fahrzeitgewinn von lediglich 8 Sekunden. Es gibt keinen nachweisbaren Nutzen dieser 8 Sekunden für die Bahn. Die Erhöhung der Geschwindigkeit steht somit in keinem Verhältnis zu den Kosten und zusätzlichen Emissionen in Leissigen.

3) Verschiebung der Kreuzungsanlage aus dem Dorf

Begründung:

- Die BLS hat nach der Verkürzung der Kreuzungsstelle auf 560m nicht neu überprüft, ob für die nun deutlich kürzere Kreuzungsstelle ausserhalb des Dorfes genügend Platz vorhanden ist. Wir verlangen eine Neuüberprüfung der möglichen Standorte. Zudem würden mit der Realisierung der Kreuzungsstelle ausserhalb des Dorfes auch die beiden oben genannten Punkte hinfällig, da im Dorf bis auf den Rückbau der Gleisanlagen im Bahnhof, keine weiteren Umbauten nötig würden.



4) Ausbau Gleisanlage im Seebacher

Begründung:

- Es handelt sich um eine Anlage ohne direkten Nutzen für den öffentlichen Verkehr.

Für die Abfassung der Einsprache werden wir durch einen Rechtsanwalt juristisch unterstützt.

Herzliche Grüsse

Gemeinderat Leissigen

B. Trachsel

Bruno Trachsel

R. Arkin

Rahel Arkin

M. Balmer

Markus Balmer

H. Gfeller

Heike Gfeller

A. Lef

Andreas Lef

M. Pörtig

Markus Pörtig

B. Schneider

Beat Schneider

Leissigen, 14. August 2018



(Quelle Bild: Schweizer Fernsehen SRF)